

V 1928

Postulat Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne: Ausgliederung der Gemeindebetriebe

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe - Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung - in eine neue Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ zu prüfen und
2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Begründung

Die Ausgliederung der Wasserversorgung in eine eigenständige Einheit, welche von der Verwaltung unabhängig ist, ist in vielen Gemeinden üblich und kann als allgemein akzeptierter Standard gelten. Die Gemeinde Köniz mit einer in die Gemeindeverwaltung eingegliederten Wasserversorgung, ist diesbezüglich ein Exot. Bei einer Ausgliederung geht es dabei nicht um eine Privatisierung. Die neue Gemeindeunternehmung soll vollständig im Besitz der Gemeinde sein.

Im Zusammenhang mit der Frage einer neuen Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ stellt sich auch die Frage, ob sich diese weiteren, für die Gemeinde wichtigen Aufgabenfeldern annehmen sollte oder könnte. Viele Gemeindeunternehmen bieten neben der Wasser- auch die Energieversorgung an (Strom, Gas, Wärme). Im Vordergrund steht für die Gemeinde Köniz die Frage des Einstiegs in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung. Ein solcher Geschäftsbereich wäre in der Lage mit vergleichbaren Unternehmen wie z.Bsp. ewb auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könnten gemeinsame Projekte geplant und realisiert werden.

Aufgrund der offensichtlichen Synergien der netzgebundenen Wasserwirtschaft ist die gemeinsame Auslagerung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung für Köniz die naheliegendste Lösung.

Die heutige Situation mit Eingliederung der Wasserwirtschaft in die Verwaltung wirkt sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Leistungserbringung aus:

- Personal
Die Personalpolitik der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist kommunal auf die Branche Verwaltung fokussiert. Finanzpolitische Entscheide des Gemeinderates im Personalbereich betreffen direkt auch diese Organisationseinheiten.
- Management und Betriebsentwicklung
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden heute strategisch und operativ gleich wie die anderen Verwaltungseinheiten geführt. Die Gemeindebetriebe haben betrieblich-unternehmerischen Charakter, können aber keine entsprechenden Managementmethoden und -instrumente einsetzen. Sie müssen ihren Betrieb im Rahmen der Verwaltungsführung entwickeln und sind im Handlungsspielraum eingeschränkt.
- Finanzielle Führung
Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind den Führungsinstrumenten, Reportings, Finanzkompetenzen etc. der Zentralverwaltung unterworfen. Diese werden dem betrieblich-unternehmerischen Charakter sowie der Unterscheidung zwischen Gebühren- und Steuerfinanzierung oft nicht gerecht.

16.9.2019

A. Lang
Kiederkrause
Biederer P.
Günther
T. E.
Casimiro van Arx

R. A. L.
T. K.
A. M.
P.

M. P.
A. M.
C. M.
D. B.
B. Z.

V1929

Motion Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp

Die Gemeinde Köniz erstellt ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen

Ausgangslage: Die Gemeinde Köniz kennt die Form eines Gemeinschaftsgrabes mit Erdbestattung nicht. Bisher gibt es das Gemeinschaftsgrab lediglich für die Urnenbeisetzung. Die Stadt Bern wie auch verschiedene andere Gemeinden bieten diese Form des Gemeinschaftsgrabes als Standard an. Weiter steht die Planung des Friedhofsareals an und das Anliegen kann in die Überlegungen aufgenommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab zu erstellen und entsprechende Wiesenteile in den Friedhöfen der Gemeinde Köniz bereit zu stellen.

Begründung: Die Erdbestattung ist nachwievor eine übliche Bestattungsform und war in unserer christlichen Kultur lange die einzige. Für die Erdbestattung in einem Gemeinschaftsgrab stellt die Gemeinde eine Fläche zur Verfügung, die keinen Unterhalt durch die Angehörigen bedarf. Die Gräber können mit einer ins Gras eingelegten Platte oder auch ohne Zeichen markiert werden. Die Friedhofsgärtnerei pflegt die Oberfläche nach eigenem Gutdünken.

Diese Form der Erdbestattung ist weniger zeit- und kostenintensiv und eine gute Alternative für Menschen ohne Nachkommen, die aber trotzdem eine Erdbestattung wünschen.

Köniz, September 2019

Berthold Zogg
H. Müller
Kiederauer
Casimir von Arx
r. Müller
R. A. L.
A. Kauf
Biederman J.
F. Aden

Q. Röll
L. Deserka
Z. Müller

Gemeinschaftsgrab für Sargbestattungen



Stadt Bern

Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün

Stadtgrün



Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Bestattung. Diese Bestattungsart wird nur auf dem Bremgartenfriedhof angeboten. Die Särge werden in ein Rasenfeld bestattet. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) sind nicht möglich und der Sarg kann später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden. Die Hinterbliebenen müssen daher eine entsprechende Verzichtserklärung unterzeichnen.

Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden. Im Frühjahr blühen hier zarte Krokusse, von Mai bis Oktober kennzeichnet das Feld eine Blumenwiese.

Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten.

- Wir reinigen und pflegen den Grabplatz und die Wege.
- Wir mähen den Rasen und pflegen Bäume, Sträucher und Stauden auf der Grabstätte.
- Wir entsorgen die verwelkten Blumen und Kränze.

Namensnennung

Eine Namensnennung ist auf Wunsch möglich. Die Namen werden in Metallplatten graviert. Die Metallplatten sind an einer Stele befestigt.

Kontakt

Stadtgrün Bern, Administration Friedhöfe
Telefon 031 321 75 29, E-Mail friedhof.administration@bern.ch

Friedhof Rohrbach wird ergänzt

Rohrbach Die Gemeindeversammlung Rohrbach stimmte einem Wiesengrabfeld und einem Engelsgrab zu. Die Rechnung 2017 schliesst positiv ab.

Der Friedhof Rohrbach erhält ein Wiesengrabfeld und ein Engelsgrab. Diesen Änderungen im Bestattungs- und Friedhofreglement stimmte die Gemeindeversammlung oppositionslos zu.

Seit drei Jahren befasste sich die Friedhofkommission mit der Neugestaltung der Anlage, orientierte der zuständige Gemeinderat Hubert Kölliker. Um die neuen Grabfelder anlegen zu können, müssen diese jedoch vorgängig im Reglement umschrieben werden.

Ein Wiesengrab erlaubt eine Erdbestattung, bei der kein Unterhalt für die Angehörigen entsteht. Die Gräber werden lediglich mit einer ins Gras eingelassenen Platte markiert, die übermäht werden kann. Grabschmuck ist jedoch keiner erlaubt.

Ein Engelsgrab soll Eltern, deren Kind vor der 22. Schwangerschaftswoche tot geboren wurde, eine Bestattung erlauben. Wie Hubert Kölliker ausführte, will die Friedhofkommission die Grenze von 22 Wochen jedoch flexibel handhaben und auch Bestattungen von weiterentwickelten Föten auf Anfrage erlauben. Das Engelsgrab in Rohrbach wird ringförmig gestaltet.

Ausgeglichen

Rohrbachs Finanzverwalter Thomas Mäder konnte eine positive Jahresrechnung 2017 vorlegen. Sie schliesst nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen von 111'000 Franken im steuerfinanzierten Haushalt ausgeglichen ab.

Budgetiert war ein Minus von 90'000 Franken. Zurückzuführen ist das Ergebnis hauptsächlich auf einen um 217'000 Franken höheren Steuerertrag. Im Gesamthaushalt, der die Spezialfinanzierungen mit einschliesst, resultiert ein Plus von 7700 Franken.

Die positiven Nachrichten rundete Gemeinderat Hannes Bütikofer ab: Für die Sanierung des Brandweges wurde der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft. 26 von 1099 Stimmberechtigten (2,4 Prozent) nahmen an der Versammlung teil. Geleitet wurde sie von Vizepräsident Andreas Schütz. Er vertrat die im Ausland weilende Gemeindepräsidentin Elisabeth Spichiger. (jr)

Erstellt: 09.05.2018, 14:23 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein

09.05.2018

Artikel zum Thema

Wer hat Stefan Minders Erdbeerfeld vergiftet?



Rohrbach Erdbeerfelder wurden immer wieder von Vandalen heimgesucht. Es handle sich um mehr als einen Lausbubenstreich, ist der Besitzer inzwischen überzeugt. Mehr...
Jürg Rettenmund. 08.05.2018

Die Flammen fressen eine Lücke ins Ortsbild

Rohrbach Am Sonntag sind es genau 20 Jahre her, dass der Gasthof zur Krone einem Brand zum Opfer gefallen ist. Nachdem die Parzelle lange Zeit leer geblieben war, wird auf ihr gegenwärtig ein Mehrfamilienhaus gebaut. Mehr...
Jürg Rettenmund. 10.03.2018

Hunde vergiftet – Polizei ermittelt wegen Tierquälerei

Die Polizei hat in Rohrbach Fleischstücke sichergestellt, die mit Gift und Rasierklingen versetzt worden waren. Drei Hunde waren am Wochenende daran gestorben. Auch in Büren wurden Köder gefunden. Mehr...
20.02.2018

V1930

Interpellation Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, SP

(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz

Nach der Etablierung von Veloverleihsystemen haben verschiedene Städte in der Schweiz und in Ausland auch E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt. Die Erfahrungen damit waren nicht die besten. Wie der Presse zu entnehmen ist, trifft zurzeit auch die Stadt Bern Abklärungen für die mögliche Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen ab 2020. Zudem beabsichtigt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Entwurf ihrer Mobilitätsstrategie 2040 die Förderung «innovativer E-Kleinstfahrzeuge». Es ist daher zu erwarten, dass auch Köniz sich demnächst mit der Frage auseinandersetzen muss, ob hier E-Trottinett-Verleihsysteme zugelassen werden sollen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Raum Bern gibt es bereits ein bzw. mehrere Veloverleihsysteme. Sieht der Gemeinderat bei dieser Ausgangslage in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems einen Mobilitäts-Zusatznutzen, der im Rahmen der geltenden Verkehrsregeln realisiert werden kann?
2. Sieht der Gemeinderat in der Einführung eines E-Trottinett-Verleihsystems Nachteile, bspw. vermehrte Konflikte mit E-Trottinetts auf dem Trottoir, ein höheres Unfallrisiko für alle Teilnehmer/-innen des Strassenverkehrs, eine weitere Verschärfung der Konkurrenz um die begrenzten Verkehrsflächen und damit eine zusätzliche Erschwernis für die Verkehrsplanung, eine gesundheitlich unsinnige Verlagerung vom Fussverkehr weg oder die Förderung eines Angebots mit fragwürdiger Ökobilanz?
3. Mit der «Weisung zu stationslosen Zweirad- Sharingsystemen» hat der Gemeinderat eine Basis für die Bewilligung von Veloverleihsystemen geschaffen. Ist es zutreffend, dass auf Basis dieser Weisung keine E-Trottinett-Verleihsysteme bewilligt werden können? Hat der Gemeinderat vor, eine Basis für die Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen zu schaffen, wie das in der Stadt Bern geplant zu sein scheint?
4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bis auf Weiteres keine Bewilligung für ein E-Trottinett-Verleihsystem in Köniz erteilt werden sollte?

Köniz, September 2019

Casimiro von Arx

v. [Signature]

P. AL

A. Lang

Siedermaier?

T. F. [Signature]

[Signature]
Kiedorfer

[Signature]

[Signature]

St. [Signature]

A. Mueh

F. Aden

A. Röll

I. Desmoulin

[Signature]

S. Felber

T. [Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Ch. [Signature]

D. [Signature]

[Signature]

Q. A.
Summ